Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 2 **Vorlage Nr.: 01/827/III/119/2026**

Amt:	Bauabteilung	**Datum:**	20.01.2026/at
Sachbearbeiter:	Alexander Trapp	**AZ:**	

Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Verbandsgemeinderat Annweiler am Trifels	05.02.2026	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen sowie über die Feststellung der 6. Änderung der 2. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Am Kabig II„

Sachverhalt:

Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB sind Gemeinden verpflichtet, Bauleitpläne aufzustellen, sobald dies für die städtebauliche Ordnung erforderlich ist. Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Kabig II“ ist die Planungsabsicht eines Bauwilligen, auf einer bislang unbebauten Fläche am nördlichen Siedlungsrand ein Einzelwohnhaus zu errichten. Die Stadt unterstützt dieses Vorhaben zur Befriedigung der Nachfrage nach Wohnraum.

Das Plangebiet liegt am nördlichen Siedlungsrand entlang der Straße „Am Kabig“ und ist derzeit unbebaut, überwiegend mit aufkommender Vegetation bewachsen. Im Osten grenzt Wohnbebauung an, nördlich verläuft ein Wanderweg mit anschließendem Wald, westlich ebenfalls Wald. Südlich schließen die Bahnanlagen mit dem Haltepunkt Bahnhof Annweiler am Trifels an.

Der geltende Flächennutzungsplan weist die Fläche überwiegend als Wald aus; südlich waren Flächen für Bahnanlagen vorgesehen, deren Umwidmung inzwischen erfolgt ist. Die geplanten Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Kabig II“ entsprechen daher nicht den Darstellungen des Flächennutzungsplans. Für die Umsetzung des Bauvorhabens ist eine Änderung erforderlich.

Die Änderung erfolgt als 6. Änderung der 2. Teilfortschreibung des Flächennutzungs-planes im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB. Der Aufstellungsbeschluss wurde vom Verbandsgemeinderat am 03.07.2025 gefasst. Die BBP Stadtplanung Landschafts-planung PartGmbB, Kaiserslautern / Mannheim, ist mit der Bearbeitung beauftragt.

Ziel ist eine geordnete, nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die eine menschenwürdige Umwelt sichert, die natürlichen Lebensgrundlagen schützt und die künftigen Nutzungsbedürfnisse berücksichtigt. Die geplante Bebauung fügt sich in die bestehende Siedlungsstruktur ein, wobei die umliegende Bebauung überwiegend aus Einzelhäusern in offener Bauweise besteht. Die geplante Flächennutzung entspricht den städtebaulichen Zielsetzungen der Gemeinde und trägt zur nachhaltigen Entwicklung des nördlichen Siedlungsrandes bei.

Beschlussvorschlag Rat:

Der Verbandsgemeinderat beschließt:

1. Feststellung der Abwägung:
 Es wird festgestellt, dass die während der Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen geprüft und unter Abwägung der öffentlichen Belange behandelt wurden.

2. Beschluss über die FNP-Änderung:
 Auf Grundlage der Abwägung wird die Änderung des Flächennutzungsplans „Am Kabig II“ gemäß den vorliegenden Entwurfsunterlagen in der Fassung mit den im Abwägungsbericht dargestellten Änderungen beschlossen.

3. Öffentliche Bekanntmachung:
 Die geänderte Fassung wird nach § 6 BauGB öffentlich bekannt gemacht; mit der Bekanntmachung tritt die Planänderung in Kraft.

4. Planungsziele:
 Die Ziele und Zwecke der Planung sowie die öffentlichen Belange werden mit der Änderung des Flächennutzungsplans gewahrt und umgesetzt.

Der Beschluss wurde mit ___ Ja-Stimmen, ___ Nein-Stimmen und ___ Enthaltungen gefasst.

Anlagen:

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.